

Ausleihordnung

1. Jedes Mitglied des Sedlitzer Bergfreunde e.V. ist berechtigt, die vereinseigene Ausrüstungsausleihe, die sich in der Geschäftsstelle des Vereins befindet, zu nutzen. Die Ausleihe ist gebührenpflichtig.
2. Der Ausrüstungswart wird vom Vorstand benannt und im Mitteilungsblatt bekannt gegeben.
3. Die Ausgabe und Rücknahme der Ausrüstung erfolgt grundsätzlich durch den Ausrüstungswart. Die Materialausgabe und -rücknahme erfolgt nach Absprache mit dem Ausrüstungswart.
4. Die Bereitstellung von Ausrüstung für organisierte Vereinsfahrten ist kostenfrei und erfolgt vor Privatausleihe.
5. Die Ausleihgebühren sind in der Materialliste festgelegt, welche Bestandteil dieser Ausleihordnung ist.
Für die Trainingszeit an der Kletterwand kann die Ausrüstung kostenlos ausgeliehen werden.
6. Die Ausleihdauer sollte 4 Wochen nicht überschreiten. Eine Verlängerung ist unter Berücksichtigung von Punkt 4 möglich. Die Rückgabe erfolgt in Absprache mit dem Ausrüstungswart.
7. Bei Fristüberschreitung erhöht sich die Ausleihgebühr um das Doppelte.
8. Bei Verlust oder Zerstörung von Ausrüstung haftet der Verursacher in Höhe des Wiederbeschaffungswertes.
9. Trotz sorgfältiger Prüfung aller Gegenstände kann der Verein keine Haftung für die Sicherheit der Ausrüstungsgegenstände übernehmen.
10. Änderungen oder Ergänzungen der Ausleihordnung werden durch den Vorstand festgelegt. Sie sind den Mitgliedern im Mitteilungsblatt bekannt zu geben.

Die Ausleihordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Senftenberg, den 25.4.2019

Der Vorstand